

## Kulturhaus am Marktplatz / Vorläufiges Betriebskonzept

---

### Zweck und Ausrichtung

Der Gemeinderat Flawil beabsichtigt eine Aufwertung des Marktplatzes. Verschiedene Bevölkerungsgruppen und Vereine sollen dort Platz und Infrastrukturen für vielfältige Aktivitäten erhalten. Ein Kulturhaus und eine offene Markthalle, ergänzt mit einer Tiefgarage, sollen das Zentrum der Gemeinde beleben und identitätsstiftend wirken. Mit einer geeigneten Infrastruktur soll das Kulturhaus vor allem Vereinen und Kleinkulturveranstaltenden offenstehen. Für den Betrieb gelten klare Regeln. Und es geht um eine Weichenstellung für die Zukunft. Das Dorfleben soll gestärkt und entwickelt werden. Mit der Neugestaltung des Marktplatzes soll ein lebendiger Ort mit Ausstrahlung entstehen, wo man gerne hingehet und wo man sich trifft. Kulturraum braucht Präsenz im Ort, bevor er seinerseits für Präsenz sorgen kann. Auf dem Marktplatz hat es genügend Umschwung, so dass dort auch traditionelle Dorfanlässe wie zum Beispiel der Frühlings- oder Herbstmarkt, die Lägelisnacht oder der Fasnachtsumzug Platz finden.

### Bedarf an geeigneter Infrastruktur

Flawil war bis in die 70er Jahre weit herum bekannt für seine geselligen und politischen Anlässe. Ab den 50er Jahren wurden private Säle umgenutzt oder aufgegeben (Tempel, Weidegg, Landhaus, Meise, Toggenburg, Kino, Tonhalle, Post, ...). Bis vor einigen Jahren füllten Kleinkulturveranstaltende und Vereine die Saallücke unter anderem durch die Nutzung von Altliegenschaften (Tonhalle, Bitzgi, Sternen-Atelier, Kulturhalle 503, Zeppelin, Alte Post). Heute ist in Flawil das Angebot an Räumen mit geeigneten Infrastrukturen zur Durchführung von zweckmässig eingerichteten, kleineren und mittelgrossen, finanziell tragbaren Anlässen kaum mehr vorhanden. Der Lindensaal ist gross, die Räume der Kirchen und Schulen sind für viele Veranstaltungen nicht geeignet und ihre eigenen Aktivitäten haben Vorrang. Fast alle anderen Räume sind zu klein für öffentliche Anlässe und weisen kaum technische Einrichtungen auf. Oft liegen diese Lokale abseits in Quartieren, häufig fehlen Parkierungsmöglichkeiten und zahlreiche Räume sind für Personen mit Handicaps nicht zugänglich. Die Betreibenden von privaten Veranstaltungslökalen haben finanzielle Sorgen und kämpfen gegen Vorurteile.

Der Einsatz als Privatperson und als Verein für ein prosperierendes Zusammenleben in Flawil ist anstrengend. Die Freiwilligenarbeit wird durch das begrenzte Angebot von zweckmässigen Lokalitäten zusätzlich erschwert. Wohl auch deshalb haben in den vergangenen Jahren verschiedene Vereine und Gruppierungen ihre Aktivitäten aufgegeben. Seit dem Neubau des Feuerwehrdepots an der Wilerstrasse steht das bisherige Gebäude der Feuerwehr auf dem Marktplatz leer. Es ist baufällig und muss zur Realisierung des Hochwasserschutzprojekts "Dorf-/Tüfibach" abgebrochen werden. Eine Interessensgruppe (IG) mit Vertretungen verschiedener Gruppierungen schlug ein kulturelles Nutzungskonzept für das alte Feuerwehrdepot vor. Das Konzept überzeugte den Gemeinderat. Der Rat will dieses mit einem neuen Kulturhaus auf dem Marktplatz umsetzen.

Im Rahmen eines breit angelegten, öffentlichen Mitwirkungsverfahrens wurden die Anforderungen an Grösse und Infrastruktur eines Kulturhauses sowie dessen Akzeptanz geklärt. Der Gemeinderat erachtet den Bau eines Kulturhauses auf dem Marktplatz, welches rund 100 bis 150 Personen Platz bietet, als zweckdienlich und wertvoll.

## Nutzungsmöglichkeiten

Das Kulturhaus soll Vereinen und privaten Kulturveranstaltenden durch die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Flawil kostengünstig vermietet werden. Die Tarifstruktur und das Reservationssystem sollen mit demjenigen des Lindensaals vergleichbar sein. Da eine kleinere und bescheidenere Infrastruktur zur Verfügung steht, soll die Miete jedoch deutlich tiefer sein als im Lindensaal. Es werden die üblichen Bewilligungen für Veranstaltungen einzuholen sein. Die operativen Aufgaben vor Ort werden durch eine Betriebsleitung oder Hauswartung übernommen. Deren Aufgaben werden in einem Stellenbeschrieb festgehalten. Das Pensum umfasst rund 30 Stellenprozente.

Das Kulturhaus eignet sich bestens für Kleintheater, Konzerte, Lesungen, Tanz, Filmvorführungen und Kunstausstellungen. Aber auch als Treffpunkt bei traditionellen Dorfanlässen oder für Spielturniere, Vorträge und Kurse soll es Platz bieten. Das Kulturhaus selbst bietet keine Verpflegungsmöglichkeiten an. Bei Veranstaltungen können die Gewerbebetriebe im Dorf das Catering übernehmen. Die Besucherinnen und Besucher, welche mit ihrem Fahrzeug eine Veranstaltung besuchen, sollen auch nachts in der Tiefgarage des Marktplatzes Platz finden.

## Zielgruppen und Veranstaltungen

Das Kulturhaus soll vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten. Es gilt, jederzeit für neue Ideen und Projekte offen zu bleiben.

Zielgruppe	Veranstaltungen
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsveranstaltungen</li> <li>- Neuzuzügerbegrüssung</li> <li>- Empfänge</li> <li>- Apéros (Lägelisnacht, Neujahrsfeier, 1. August-Feier)</li> <li>- Kulturpreisverleihung</li> <li>- Schulprojekte</li> </ul>
Dorfvereine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinsanlässe</li> <li>- Proberaum</li> <li>- Anlässe mit Konzerten, Theater, Film, Tanz, Literatur, Kunst</li> <li>- Veranstaltungsort für traditionelle Anlässe (Lägelisnacht, Fasnacht, Frühlings-/Herbstmarkt, Weihnachtsmarkt usw.)</li> <li>- Kulturfest</li> <li>- Spielenachmittage</li> <li>- Spielturniere</li> <li>- Workshops, Kurse</li> <li>- Vorträge</li> </ul>
Parteien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parteiversammlungen</li> <li>- Informationsanlässe</li> <li>- Podiumsveranstaltungen</li> <li>- Wahlveranstaltungen</li> </ul>



Externe Veranstalter/ -innen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anlässe mit Konzerten, Theater, Film, Tanz, Literatur, Kunst</li><li>- Märkte</li><li>- Altersnachmittage</li><li>- Spielnachmittage</li></ul>
Kulturschaffende	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anlässe mit Konzerten, Theater, Film, Tanz, Literatur, Kunst</li></ul>

Das Kulturhaus soll für private Feiern (z.B. Geburtstagsfeiern oder Hochzeitsfeiern) nicht zur Verfügung stehen.

### **Kulturvermittler/-in**

Der Gemeinderat Flawil wünscht sich einen lebendigen Kulturbetrieb für alle Generationen. Die Nutzung des Raumangebots könnte durch eine Kulturvermittlerin oder einen Kulturvermittler sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist bereit, für diese Aufgabe rund 20 zusätzliche Stellenprozent zur Verfügung zu stellen. Allenfalls kann diese Person auch für zusätzliche Aktivitäten im Lindensaal besorgt sein. Ein/e Kulturvermittler/-in könnte nach Bedarf auch eigene Anlässe organisieren. Wichtig erscheint, dass sich ein/e Kulturvermittler/-in ein Netzwerk im kulturellen Bereich aufbaut und mit möglichst vielen Kulturveranstaltenden des Dorfes in Kontakt steht.

### **Betriebskosten**

Die Betriebskosten setzen sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Unterhalt für das Kulturhaus sowie aus den Lohnkosten für Betriebsleitung, Hauswartung und allenfalls Kulturvermittlung im Umfang von 30 bis 50 Stellenprozent zusammen. Insgesamt dürften sich die jährlichen Betriebskosten für das Kulturhaus auf rund 40'000 bis 60'000 Franken belaufen. Auf der Ertragsseite wird mit jährlichen Mieterträgen von 5'000 bis 10'000 Franken gerechnet.

### **Betriebszeiten**

Wie für den Lindensaal soll auch für die Benützung des Kulturhauses ein Benützungsreglement erlassen werden. Die Betriebszeiten werden sich an Art. 22 Abs. 1 des Reglements zur Benützung des Lindensaals orientieren. Demgemäss ist bei der Benützung auf das Bedürfnis der Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht zu nehmen. Nach 22.00 Uhr sollen in der Regel keine Veranstaltungen im Freien zulässig sein sowie die Fenster und Türen des Kulturhauses geschlossen gehalten werden. Eine Verlängerung der Betriebszeit für Veranstaltungen im Freien über 22.00 Uhr hinaus soll maximal sechsmal pro Jahr möglich sein. In jedem Fall ist die Musik ab 22.00 Uhr leiser zu stellen und ab Mitternacht gänzlich abzustellen. Zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung soll der Marktplatz in das "Netzwerk Sicherheit" integriert und überwacht werden.

### **Verantwortung übernehmen und Sorge tragen**

Betriebsleitung und Nutzende halten sich an das Benützungsreglement. Dieses wird rechtzeitig vor Betriebsaufnahme auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 22. September 2020